Telefon: 089 233-83941

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen
RBS-A-4

Hearing „Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Münchner Sportvereine vor dem Hintergrund des Rechts auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“
Antrag Nr. 20-26 / A 04856 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 13.05.2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01480

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Maßnahmen aus dem Hearing zur Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Münchner Sportvereine im Rahmen des Ganztagsanspruchs.
Inhalt:	Vorstellung der aus dem Hearing hervorgegangenen Themenfelder und der hierzu eingeleiteten weiteren Bearbeitung. Darstellung der daraus entwickelten Ansätze und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des schulischen Ganztags.
Gesamtkosten / Gesamterlöse:	-/-
Klimaprüfung:	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag:	Die Maßnahmen aus dem Hearing werden zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, Hearing „Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Münchner Sportvereine vor dem Hintergrund des Rechts auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“, Entwicklungsgruppe Rechtsanspruch Ganztag 2026
Ortsangabe:	-/-

Telefon: 089 233-83941

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen
RBS-A-4

Hearing „Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Münchner Sportvereine vor dem Hintergrund des Rechts auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“
Antrag Nr. 20-26 / A 04856 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 13.05.2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01480
1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten ... 2
1. Ausgangslage ... 2
2. Rechtsanspruch auf Ganztag in unterschiedlichen gesetzlichen Rahmen ... 2
2.1 Rechtsanspruch auf Ganztag in Angeboten unter Schulaufsicht ... 2
2.2 Rechtsanspruch auf Ganztag in Einrichtungen nach dem BayKiBiG ... 2
3. Handlungsempfehlungen und weiteres Vorgehen ... 3
3.1 Einrichtung des Fachforums Schulischer Ganztag ... 4
3.2 Einrichtung eines Gremiums zum Themenfeld „sportlicher Ganztag“ ... 5
3.3 Regelmäßiger Austausch mit dem Behindertenbeirat im Kontext Inklusion ... 6
4 Ausblick ... 7
5. Klimaprüfung ... 9
6. Abstimmung ... 9
II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss ... 10
II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss ... 10
IIIa. Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss ... 12
IIIb Beschluss im Bildungsausschuss ... 12

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit den Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 14373 und Nr. 20-26 / V 17596 wurden dem Stadtrat die Durchführung des Hearings sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse umfassend dargestellt. Die Vorlage wurde in der Sitzung der Vollversammlung am 26.11.2025 beschlossen. Im Rahmen der Beratung wurde jedoch deutlich, dass seitens des Stadtrats der Wunsch nach einer weitergehenden Konkretisierung der aus den Ergebnissen abzuleitenden Maßnahmen, vor allem im Hinblick auf die Sozialraumöffnung besteht. Vor diesem Hintergrund blieb der Antrag Nr. 20-26 / A 04856 der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 13.05.2024 aufgegriffen und die Bearbeitungsfrist für die abschließende Behandlung wurde bis zum 31.12.2026 verlängert. Zugleich bestand der Wunsch die Erkenntnisse aus dem Hearing vertieft auszuwerten. Darauf aufbauend sind die daraus resultierenden konkreten Handlungsansätze, deren Umsetzungsperspektiven sowie die weiteren Schritte entsprechend den im Antrag formulierten Zielsetzungen darzustellen. Die vorliegende erneute Befassung dient daher dazu, die gewonnenen Erkenntnisse in einen konkreten Handlungsrahmen zu überführen.

2. Rechtsanspruch auf Ganztag in unterschiedlichen gesetzlichen Rahmen

2.1 Rechtsanspruch auf Ganztag in Angeboten unter Schulaufsicht

Die Betreuung von Schüler*innen außerhalb der regulären Unterrichtszeit ist im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), insbesondere in Art. 31, geregelt. Dieser schafft den rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit von Schulen und Trägern der Jugendhilfe sowie für die Ausgestaltung von Angeboten wie Mittagsbetreuung und offenem und gebundenem Ganztag.
Soweit diese Angebote unter der Verantwortung der staatlichen Schulaufsicht beziehungsweise der jeweiligen Schule stehen, liegt die Ausgestaltung in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht primär bei den zuständigen schulischen Akteur*innen. Die Landeshauptstadt München begleitet diese Angebote im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Sachaufwandsträgerin und unterstützt diese.
Dabei nutzt die Landeshauptstadt München ihre Möglichkeiten, Impulse zu setzen, den fachlichen Austausch zu fördern und Anliegen aus der Praxis – etwa aus Beteiligungsformaten wie Hearings – aufzunehmen und an die zuständigen Stellen weiterzugeben. Auf diese Weise trägt sie zur Weiterentwicklung der Angebote bei und unterstützt eine bedarfsgerechte Gestaltung.
Hierbei ist eine Balance zu schaffen, um zum einen die Eigenverantwortung der Schulen und der zuständigen Schulaufsichtsbehörden bei konkreten Ausgestaltungen, personellen Fragen und organisatorischen Abläufen zu respektieren und zum anderen engagiert sich die Landeshauptstadt München weiterhin dafür, wichtige Themen partnerschaftlich einzubringen und im engen Austausch mit allen Verantwortlichen tragfähige, gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

2.2 Rechtsanspruch auf Ganztag in Einrichtungen nach dem BayKiBiG

Für Kindertageseinrichtungen (z.B. Tagesheime, Kooperative Ganztagsbildung und Horte) bildet das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) die maßgebliche

rechtliche Grundlage. Das Gesetz regelt die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Häusern für Kinder, Tagesheimen und Kooperativen Ganztagsbildungseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege. Gleichzeitig definiert es die Voraussetzungen für die staatliche Förderung, legt Qualitätsstandards fest und enthält Vorgaben zu Personalausstattung, pädagogischer Arbeit und Betreuungsumfang.
Im Gegensatz zu schulischen Betreuungsangeboten, die der Zuständigkeit der Schulen und der Schulaufsicht unterliegen, bestehen im Bereich der Kindertageseinrichtungen Gestaltungsmöglichkeiten auf Trägerebene. Die Landeshauptstadt München ist in diesem Bereich nicht nur für die Planung und Finanzierung von Betreuungsangeboten verantwortlich, sondern tritt auch selbst als Trägerin zahlreicher Einrichtungen auf. Im Rahmen dieser Trägerschaft kann die Landeshauptstadt München organisatorische, konzeptionelle und pädagogische Schwerpunkte setzen sowie Angebote weiterentwickeln und an veränderte Bedarfe anpassen. Diese Gestaltungsmöglichkeiten bestehen jedoch ausschließlich innerhalb des durch das BayKiBiG und weitere einschlägige Rechtsvorschriften vorgegebenen Rahmens. Zudem sind die jeweiligen Fördervoraussetzungen des Freistaats Bayern zu beachten. Anpassungen oder Weiterentwicklungen können daher insoweit vorgenommen werden, als sie nicht gesetzlichen Bestimmungen, fachlichen Standards oder förderrechtlichen Vorgaben entgegenstehen. Innerhalb dieses Rahmens verfügt die Landeshauptstadt München als Trägerin über Handlungsspielräume, die zur Weiterentwicklung und bedarfsgerechten Ausgestaltung ihrer Einrichtungen genutzt werden.

3. Handlungsempfehlungen und weiteres Vorgehen

Die im Rahmen des Hearings identifizierten Themen und Ergebnisse wurden vom Referat für Bildung und Sport systematisch aufgearbeitet, thematisch gebündelt und inhaltlich geclustert. Aufgrund der Vielzahl der eingebrachten Aspekte erfolgte eine Priorisierung der Handlungsfelder. Erste Themen wurden bereits aufgegriffen und befinden sich in der weiteren Bearbeitung bzw. Umsetzung. Diese werden im Folgenden detailliert dargestellt.
Die Ergebnisse des Hearings werden vom Referat für Bildung und Sport schrittweise aufgegriffen. Ziel ist es, diese überall dort wirksam einzubringen, wo die Landeshauptstadt München über eigenen Gestaltungsspielraum verfügt. Dieser strukturierte und nachhaltige Weg erlaubt es der Landeshauptstadt München, die komplexen Handlungsfelder sorgfältig abzuwägen. Das klare Ziel sind tragfähige, zukunftsorientierte Lösungen, die den verschiedenen Bedarfen gerecht werden. Durch die enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteur*innen sowie den kontinuierlichen fachlichen Austausch entstehen wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Angebote. Dieser dialogorientierte Prozess trägt dazu bei, gemeinsam gute und praxistaugliche Lösungen zu gestalten.

Um den im Stadtratshearing angestoßenen Dialog nachhaltig fortzuführen und die Zusammenarbeit aller am schulischen Ganztag beteiligten Akteur*innen dauerhaft zu stärken, hat das Referat für Bildung und Sport neue, verbindliche Austauschformate geschaffen. In Anlehnung an die bewährten Kooperationsstrukturen der Fach- und Dacharbeitsgemeinschaften nach § 78 Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) wurden das Fachforum schulischer Ganztag für Angebote unter schulischer Aufsicht sowie das Gremium Sportlicher Ganztag eingerichtet. Damit wird ein zentrales Anliegen der Hearing-Teilnehmer*innen aufgegriffen und eine bislang bestehende Lücke in der Gremienlandschaft geschlossen. Ein enges Netzwerk aus neuen Gremien

und bestehenden Fach- und Dacharbeitsgemeinschaften sichert künftig den Informationsfluss. Diese tragfähige Struktur bringt unterschiedliche Sichtweisen zusammen. Sie sorgt für einen dauerhaften Dialog, der das partnerschaftliche Miteinander von Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Akteur*innen stärkt.

3.1 Einrichtung des Fachforums Schulischer Ganztag

Mit der Einrichtung des Fachforums schulischer Ganztag wurde ein dauerhaftes und verbindliches Gremium geschaffen, das den kontinuierlichen fachlichen Austausch sowie die Weiterentwicklung des schulischen Ganztags in München unterstützt. Das Fachforum übernimmt dabei eine beratende Funktion und befasst sich mit den Angebotsformen des offenen und gebundenen Ganztags, der Mittagsbetreuung sowie den Ferienangeboten unter Schulaufsicht.

Ziel des Fachforums ist es, die unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteur*innen zusammenzuführen, Erfahrungen aus der Praxis systematisch einzubringen und gemeinsam Impulse für die qualitative Weiterentwicklung des schulischen Ganztags zu setzen. Die Mitglieder nehmen dabei zugleich eine wichtige Multiplikator*innenfunktion für die Münchner Trägerlandschaft wahr und tragen dazu bei, fachliche Erkenntnisse sowie Entwicklungen breit in die Praxis zu transportieren.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen der partnerschaftliche Dialog zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, den freien Trägern der Jugendhilfe, der Schulaufwandsträgerin sowie der Schulaufsicht, vertreten durch das Staatliche Schulamt und die Regierung von Oberbayern, sowie die gemeinsame Entwicklung tragfähiger Lösungen im Rahmen der bestehenden Gestaltungsspielräume. Das Fachforum leistet damit einen wichtigen Beitrag dazu, die Vielfalt, Qualität und den bedarfsgerechten Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote während der Schulzeit und in den Ferien weiter zu stärken.

Zu den zentralen Aufgaben des Fachforums gehören insbesondere die Vernetzung der beteiligten Akteur*innen, der kontinuierliche Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Diskussion fachlicher Entwicklungen. Ein besonderer Fokus liegt darauf, alle Zielgruppen mit ihren spezifischen Bedürfnissen fest im Blick zu behalten und konsequent zu berücksichtigen. Darüber hinaus identifiziert das Forum Herausforderungen sowie Good-Practice-Beispiele, stimmt gemeinsame Aktivitäten wie Fachtage ab und bringt fachliche Impulse in die bestehenden Strukturen ein.

Das Fachforum ist bewusst breit aufgestellt und bildet die Vielfalt der Münchner Trägerlandschaft sowie der beteiligten Institutionen ab. Vertreten sind Kulturschaffende, Anbieter*innen musisch künstlerischer Angebote, ARGE freie München, KKT e.V., KJR München Stadt, Münchner Trichter e.V., Sportvereine und Sportanbietende, das Staatliche Schulamt, die Regierung von Oberbayern, das Stadtjugendamt sowie verschiedene Geschäftsbereiche des Referats für Bildung und Sport. Durch diese interdisziplinäre Zusammensetzung werden unterschiedliche fachliche Perspektiven gebündelt und gemeinsam weiterentwickelt.

Bereits in der konstituierenden Sitzung hat sich das Fachforum auf zentrale Themen verständigt, die in den kommenden Jahren prioritär bearbeitet werden. Grundlage hierfür bilden die

Ergebnisse des Stadtratshearings zum Ganztag, die Befragung von Kindern und Jugendlichen sowie die Empfehlungen der sogenannten Entwicklungsgruppe. Ergänzend können jederzeit aktuelle Fragestellungen aus der Praxis aufgegriffen werden. Im Fokus steht insbesondere die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsangebote, beispielsweise in den Bereichen Wohlbefinden, Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Inklusion, Kinderschutz, Elternarbeit und Elternbeteiligung sowie die stärkere Einbindung des Sozialraums. Darüber hinaus beschäftigt sich das Fachforum mit Fragen der gemeinsamen Nutzung von Räumen und Flächen und der damit verbundenen Ausstattung, der Weiterentwicklung der Ferienbetreuung, der Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner*innen, der Förder- und Zuschusslandschaft sowie der Optimierung von Verwaltungsverfahren.
Die Arbeit des Fachforums wurde unmittelbar nach der Gründung aufgenommen. Nach der Auftaktsitzung haben bereits zwei weitere Arbeitssitzungen stattgefunden, in denen die Bearbeitung der vereinbarten Schwerpunktthemen begonnen wurde. So wurden am 02. Juli 2026 gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und der Regierung von Oberbayern die Regelungen der Kultusministeriellen Bekanntmachung zu Ferienangeboten unter Schulaufsicht ausführlich erläutert und gemeinsam erörtert. Anknüpfend daran widmete sich die erste Arbeitskreissitzung am 22. Juli 2026 intensiv der Ferienbetreuung. Gemeinsam wurden standortinterne, standortübergreifende sowie jahrgangsübergreifende Kooperationen in den Blick genommen. Ein zentraler Lösungsansatz war dabei die gezielte Einbindung von Sportvereinen, Kunstschaffenden und Expert*innen. Es wurde eruiert, wie deren Teilhabe und Impulse durch die Integration in bestehende Angebote unter Schulaufsicht auch im kleineren Rahmen gelingen kann.

Das Fachforum tagt regelmäßig in einem halbjährlichen Turnus. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen sowie themenspezifische Arbeitskreise eingerichtet werden. Darüber hinaus können zu bestimmten Themen Expert*innen eingeladen werden, um spezifische Perspektiven einzubringen wie beispielsweise der Behindertenbeirat oder die Stadtschüler*innenvertretung. Dadurch ist gewährleistet, dass aktuelle Entwicklungen zeitnah aufgegriffen, fachlich begleitet und gemeinsam mit allen relevanten Akteur*innen weiterentwickelt werden können.

3.2 Einrichtung eines Gremiums zum Themenfeld „sportlicher Ganztag“

Im Rahmen des Hearings zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung brachten die Sportvereine ihre Sorge zum Ausdruck, dass die Ausweitung der schulischen Nachmittagsbetreuung zu einem Rückgang von Vereinsmitgliedschaften führen könnte. Gleichzeitig wurde der Wunsch geäußert, die Sportvereine aktiv in die weitere Ausgestaltung des sportlichen Ganztags einzubinden und ihre Expertise frühzeitig in entsprechende Prozesse einzubringen.
Die Landeshauptstadt München hat dieses Anliegen aufgegriffen und bereits verschiedene Maßnahmen initiiert, um die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Sportvereinen und weiteren Sportanbietenden nachhaltig zu stärken.
Bereits Mitte 2025 nahm das Gremium „Sportlicher Ganztag“ seine Arbeit auf. Es setzt sich aus Mitgliedern der Münchner Sportjugend im BLSV e. V. (MSJ) sowie der Abteilung Schulsport im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen zusammen. Bei Bedarf werden weitere Fachleute und Expert*innen hinzugezogen. Das Gremium dient als zentrale Austausch- und Beteiligungsplattform für Schulen, Sportvereine und Sportanbietende. Anliegen,

Fragestellungen sowie Ideen zum sportlichen Ganztag – insbesondere auch die im Hearing eingebrachten Themen – werden dort regelmäßig beraten und gemeinsam Lösungsansätze entwickelt.
Parallel dazu wird die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Sportvereinen und Sportanbietenden im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs kontinuierlich weiterentwickelt. Gemeinsam mit den Koordinator*innen für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in München unterstützt die Abteilung Schulsport die beteiligten Akteur*innen durch Beratungsangebote, die Identifikation individueller Bedarfe sowie die gezielte Vernetzung möglicher Kooperationspartner*innen.
Ein weiterer wichtiger Baustein ist die digitale Plattform „Sportlicher Ganztag“ auf Mebis. Sie ermöglicht Schulen einen niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten von Sportvereinen und Sportanbietenden und fördert damit die Anbahnung und Umsetzung von Kooperationen.
Am 25. Juni 2026 wurden im Rahmen der Veranstaltung „Gemeinsam.Vernetzt.Bewegt. – Sport in Schule und Verein“ konkrete Wege für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteur*innen des sportorientierten Ganztags aufgezeigt. Anhand praxisnaher Best-Practice-Beispiele wurden Chancen, Gelingensfaktoren und Umsetzungsmöglichkeiten für Kooperationen zwischen Schule und Verein vorgestellt.
Darüber hinaus arbeitet die Abteilung Schulsport gemeinsam mit den IT-Fachstellen des Referats an der Entwicklung eines Controlling-Tools für schulische Sportstätten. Ziel ist es, Fehlbelegungen zu reduzieren, freie Kapazitäten transparenter darzustellen und die vorhandenen Sportstättenressourcen effizienter zu nutzen.
Ergänzend berichtet die Abteilung Schulsport auf Wunsch regelmäßig im Sportbeirat über aktuelle Entwicklungen im Bereich des sportlichen Ganztags. Dadurch wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch mit den Vertreter*innen des organisierten Sports sichergestellt.
Die bereits eingeleiteten Strukturen und Unterstützungsangebote tragen dazu bei, die Belange der Sportvereine bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs zu berücksichtigen, Kooperationen zwischen Schule und Sport zu stärken sowie die schulische und außerschulische Nutzung der vorhandenen Sportstätten bestmöglich in Einklang zu bringen.

3.3 Regelmäßiger Austausch mit dem Behindertenbeirat im Kontext Inklusion

Das Hearing hat die bereits bekannten besonderen Anforderungen an die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf nochmals eindrücklich bestätigt und zusätzliche fachliche Perspektiven für die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote aufgezeigt. Die Landeshauptstadt München misst der inklusiven Umsetzung des Rechtsanspruchs eine hohe Bedeutung bei und verfolgt das Ziel, allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe an qualitativ hochwertigen Ganztagsangeboten zu ermöglichen. Um die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie ihrer Familien frühzeitig, kontinuierlich und wirkungsvoll in die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote einzubeziehen, wird der fachliche Austausch mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München konsequent weiter ausgebaut und intensiviert.
Hierfür beteiligen sich Vertreter*innen des Referats für Bildung und Sport regelmäßig an den Sitzungen der einschlägigen Facharbeitskreise des Behindertenbeirats, insbesondere des Facharbeitskreises Schule sowie des Facharbeitskreises Freizeit und Bildung, sofern Themen des schulischen Ganztags auf der Tagesordnung stehen oder ein gegenseitiger fachlicher

Austausch angezeigt ist. Ziel ist es, aktuelle Entwicklungen transparent darzustellen, Bedarfe frühzeitig zu erkennen und die langjährige fachliche Expertise des Behindertenbeirats systematisch in die Weiterentwicklung inklusiver und bedarfsgerechter Ganztagskonzepte einfließen zu lassen. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Bedarfe von Kindern mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf sowie ihrer Familien im Bereich der Grund- und Förderschulen. Thematisiert werden unter anderem die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Ganztagsangeboten, der weitere Ausbau inklusiver Bildungs- und Betreuungsstrukturen, notwendige Unterstützungsleistungen sowie bestehende Herausforderungen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs.
Der kontinuierliche und vertrauensvolle Dialog mit dem Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragten leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, inklusive Aspekte systematisch und nachhaltig in die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote einzubeziehen sowie bestehende Handlungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren. Gleichzeitig stärkt die Landeshauptstadt München durch diese enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit die kommunale Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen und schafft eine tragfähige Grundlage, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Sinne einer inklusiven, chancengerechten und bedarfsgerechten Bildungslandschaft erfolgreich umzusetzen.

4 Ausblick

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung wird die Landeshauptstadt München auch in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen. Neben dem bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagsangebote wird es darauf ankommen, bestehende Strukturen kontinuierlich weiterzuentwickeln und den Ganztag qualitativ so auszugestalten, dass er den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Familien gerecht wird. Dabei verfolgt die Landeshauptstadt München das Ziel, den schulischen Ganztag gemeinsam mit allen beteiligten Akteur*innen nachhaltig und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Ergänzend zum schulischen Ganztag bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) eigenständige Freiräume für Begegnung, soziale Erfahrungen, Partizipation und persönliche Entwicklung. Dabei können individuelle Lebenslagen, Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe aufgegriffen werden, die sich im Lebens- und Schulalltag zeigen. Durch die unterschiedlichen Zugänge und Rahmenbedingungen bietet die OKJA neben der Schule ein weiteres bedeutendes Entfaltungs- und Bildungsangebot.

Ein besonderer Schwerpunkt wird weiterhin auf der Stärkung inklusiver Ganztagsangebote liegen. Gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, dem Bezirk Oberbayern, dem Sozialreferat sowie weiteren Kooperationspartner*innen sollen bestehende Angebotsformen – insbesondere der OGTS+ (Offener Ganztag „Plus“) – auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt und, soweit die Voraussetzungen gegeben sind, auf weitere geeignete Standorte übertragen werden. Gleichzeitig setzt sich die Landeshauptstadt München weiterhin gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen für geeignete strukturelle Rahmenbedingungen ein. Hierzu gehören insbesondere Lösungen, die eine bessere Verzahnung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen und Kindern mit Behinderungen oder besonderem Unterstützungsbedarf eine gleichberechtigte Teilnahme am gesamten Ganztagsangebot erleichtern.

Mit der Einrichtung des Fachforums Schulischer Ganztag wurde ein dauerhafter Rahmen geschaffen, um die Weiterentwicklung des schulischen Ganztagsangebots an Grund- und Förderschulen in München gemeinsam mit den beteiligten Akteur*innen zu gestalten. Der fachliche Austausch zwischen Schulen, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Verwaltung, Verbänden sowie weiteren Kooperationspartner*innen hat bereits gezeigt, dass unterschiedliche Perspektiven dazu beitragen, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam tragfähige Lösungsansätze zu entwickeln. Dieser Dialog soll auch künftig fortgeführt und für die weitere Ausgestaltung des schulischen Ganztagsangebots genutzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Modelle für die Ferienbetreuung sein. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Fachforums wird eine Modellidee weiter konkretisiert, die vielfältige freizeitpädagogische Angebote unter Einbeziehung unterschiedlicher Kooperationspartner*innen vorsieht. Ziel ist es, im Schuljahr 2027/28 einen ersten Modellstandort zu erproben und die daraus gewonnenen Erfahrungen für die weitere Entwicklung zu nutzen.

Um auch in der Modellregion qualitativ hochwertige Ferienangebote anzubieten, ist es im Hinblick auf die Entwicklung der Zielgruppe erforderlich, diese Angebote an deren Interessen, Vorlieben und Bedürfnisse anzupassen. Dafür sollte ein breites und vielfältiges Angebotsspektrum bereitgestellt werden. Dieses sollte unterschiedliche thematische Schwerpunkte und Angebotsformate umfassen, darunter Workshops, Ausflüge sowie Ferienfreizeiten mit Übernachtung. Neben Angeboten in der Modellregion sollten auch Angebote stadtweit, im Umland von München sowie außerhalb Münchens stattfinden. Die Ferienangebote sollten so gestaltet sein, dass sie sowohl für altershomogene als auch für altersgemischte Gruppen geeignet sind.

Die im Hearing eingebrachten Anregungen haben darüber hinaus deutlich gemacht, dass die Weiterentwicklung des Ganztags zahlreiche Themen umfasst, die über den Ausbau von Betreuungsplätzen hinausgehen. Fragen der Qualität, der Inklusion, der Kooperation unterschiedlicher Systeme sowie der bedarfsgerechten Ausgestaltung von Angeboten werden die Umsetzung des Rechtsanspruchs auch in den kommenden Jahren begleiten. Die Landeshauptstadt München wird diese Impulse im weiteren Umsetzungsprozess kontinuierlich aufgreifen und – soweit fachlich, organisatorisch und finanziell umsetzbar – in die Weiterentwicklung des schulischen Ganztags einbeziehen. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs ist damit nicht mit dem Ausbau von Plätzen abgeschlossen, sondern stellt einen fortlaufenden Entwicklungsprozess dar. Die Landeshauptstadt München wird diesen Prozess weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Schulen, den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Sportvereinen, den zuständigen staatlichen Stellen sowie weiteren Kooperationspartner*innen gestalten. Die bisherigen Erfahrungen, die Ergebnisse des Hearings und die Arbeit des Fachforums Schulischer Ganztag bilden hierfür eine wichtige Grundlage. Ziel bleibt es, den schulischen Ganztag in München bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und inklusiv weiterzuentwickeln und damit gute Rahmenbedingungen für Kinder und ihre Familien zu schaffen.

5. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

6. Abstimmung

Das Sozialreferat zeichnet die Vorlage mit. Die vom Sozialreferat erbetenen Ergänzungen wurden vollumfänglich aufgenommen.

Das Kulturreferat zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Der Behindertenbeirat bzw. die Facharbeitskreise Schule und Freizeit & Bildung des Behindertenbeirats bedanken sich für die Zuleitung der Sitzungsvorlage und führen in Ihrer Stellungnahme folgendes aus:

Wir können positiv vermerken, dass Inklusion an sich sowie inklusive Angebote als ein zentrales Anliegen und Schwerpunkt im Bereich "Ganztag" vom Referat gesehen werden. Der unter Punkt 3.3 genannte Austausch mit dem Behindertenbeirat erscheint uns umso wichtiger, da uns Fragen zur Qualität, zur Kooperation der unterschiedlichen Systeme im Ganztag und vor allem die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Angeboten gerade mit Blick auf Kinder mit Behinderungen die kommenden Jahre sehr beschäftigen werden. Was es braucht, ist die konkrete Umsetzung von Konzepten, bei denen die Bedarfe aller Kinder mit Behinderungen erkannt sind und die Teilhabe aller Schüler*innen mit Behinderungen im Schulalltag und im Ganztag vollumfänglich umgesetzt sind. Wir sind bei der Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention leider noch nicht sehr weit gekommen und am Anfang eines Weges. Daher unterstützt der Behindertenbeirat mit seiner Expertise aus den Facharbeitskreisen Schule und Freizeit & Bildung gerne und bittet darum, dass das RBS bzw. die entsprechenden Fachabteilungen im RBS aktiv auf uns zukommen möchten. Diese Stellungnahme ist mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die weiteren Ausführungen zu den geplanten Maßnahmen, um die Zusammenarbeit aller am schulischen Ganztag beteiligten Akteur*innen dauerhaft zu stärken.
Sie weist jedoch erneut darauf hin, dass das im Dezember 2025 dem Stadtrat bekannt gegebene Konzept des Referats für Bildung und Sport zu geschlechtergerechter Pädagogik keine Erwähnung in den Ausführungen findet. Wie bereits in Ihrer Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17596 mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.10.2025 formuliert, bittet Sie darum, die Sitzungsvorlage um die Information zu ergänzen, wie das Konzept zu geschlechtergerechter Schul- und Ganztagsbildung verbindlich in die Ganztagsangebote an Grundschulen integriert wird und wie die beiden neu geschaffenen Gremien dessen konzeptionelle Einbindung und Umsetzung begleiten.
Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen ist außerdem wichtig, die unter 3.1 und 3.2 beschriebenen neu geschaffenen Gremien im Sinne der geschlechtergerechten Gremienarbeit zu strukturieren. Dazu gehört neben einer geschlechtergerechten Besetzung auch, dass

Gremienmitglieder über Genderkompetenz verfügen, damit Themen wie bspw. geschlechtergerechte Pädagogik oder geschlechtsbezogener Gewaltschutz Berücksichtigung finden.
Die Gleichstellungsstelle für Frauen steht als fachliche Anlaufstelle für alle Fragen rund um Geschlechtergleichstellung zur Verfügung und bittet um entsprechende Einbindung in die neuen Gremien.
Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Vorlage mit unter der Bedingung, dass die in dieser Stellungnahme angemerkten Ergänzungen Berücksichtigung finden.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Referat für Bildung und Sport teilt die Einschätzung der Gleichstellungsstelle für Frauen, dass geschlechtergerechte Pädagogik und die Berücksichtigung von Genderkompetenz wichtige Aspekte bei der Ausgestaltung der Ganztagsangebote sind. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass bei Angeboten unter schulischer Aufsicht, wie in der Beschlussvorlage bereits dargestellt, kein unmittelbarer inhaltlicher Gestaltungsspielraum des Referats für Bildung und Sport bzw. der Landeshauptstadt München besteht. Die inhaltliche Ausgestaltung obliegt insoweit den jeweils zuständigen schulischen bzw. staatlichen Stellen. Das RBS kann daher ausschließlich für eine entsprechende Berücksichtigung der genannten Aspekte werben und im Rahmen seiner Möglichkeiten positiv auf die zuständigen Entscheidungs- und Umsetzungsebenen einwirken.
Im Sinne einer guten und fachlich abgestimmten Zusammenarbeit ist das Referat für Bildung und Sport gerne bereit, die Gleichstellungsstelle für Frauen bei geeigneten Fragestellungen anlassbezogen einzubinden.

Dem Fachbeirat „Bürgerliches Engagement“ wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Dem Sportbeirat wurden die Inhalte dieser Beschlussvorlage in seiner Sitzung vom 17.09.2026 vorgestellt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport und Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat*innen, Herrn Stadtrat Arda Celik, Frau Stadträtin Kathrin Abele und Herrn Stadtrat Lorenz Stradtner wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den intensiven Dialog mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und den Sportvereinen fortzusetzen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die weitere konzeptionelle und strategische Weiterentwicklung der betreffenden Handlungsfelder einfließen zu lassen.

2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04856 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 13.05.2024 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

IIIa. Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag.

IIIb Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende | Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
das Referat für Bildung und Sport – GL
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport - ZIM
das Referat für Bildung und Sport – Recht – öGB

z. K.

Am